



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 04.06.2025

2025/108

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	03.07.2025	12

Betreff

Wirtschaftsplan 2025 des EUV für den Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur und Sportplatzunterhaltung/Öffentliches Grün/Friedhofswesen

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass sich hinsichtlich des Wirtschaftsplans 2025 des EUV für den Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur und Sportplatzunterhaltung/Öffentliches Grün/Friedhofswesen – der Abstimmungsprozess zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und dem EUV Stadtbetrieb weiterhin in Klärung befindet. Die im Delegationsvertrag vom 16.12.2024 unter § 3 Abs. 7 geregelten Abschlagszahlungen zum 15.08. und 15.11. des Jahres erfolgen daher zunächst unter Vorbehalt. Die abschließende Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 des EUV für den Teilbetrieb IX erfolgt in einer der nächsten Ratssitzungen, spätestens jedoch in der letzten Ratssitzung des Jahres am 11.12.2025.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter / Stadtkämmerer

Sachverhalt

Der EUV übernimmt im Teilbetrieb IX auf Grundlage des am 16.12.2024 geschlossenen Delegationsvertrages für die Stadt Castrop-Rauxel Tätigkeiten und Aufgaben im Bereich „Straßeninfrastruktur und Sportplatzunterhaltung, Öffentliches Grün und Friedhofswesen“.

In § 3 des Delegationsvertrages ist die Finanzierung der übertragenden Aufgaben an den EUV geregelt. Voraussetzung für den zu leistenden Zuschuss gem. § 3 Abs. 7 des Delegationsvertrages ist ein zwischen dem EUV Stadtbetrieb und der Stadt Castrop-Rauxel abgestimmter Wirtschaftsplan. Aufgrund der Tatsache, dass die Beschlussfassung des Rates über den hier in Rede stehenden Delegationsvertrag erst in der Ratssitzung am 12.12.2024 erfolgte, ist der vg. Abstimmungsprozess zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und dem EUV noch nicht final abgeschlossen.

Bereits mit Ratsvorlage 2025/028 hat der Rat in seiner Sitzung am 13.03.2025 beschlossen, die Abschlagszahlungen an den EUV zum 15.02.2025 und 15.05.2025 in Höhe von jeweils 2,9 Mio. € zunächst unter Vorbehalt zu erbringen. Für die weiteren Abschlagstermine zum 15.08.2025 und 15.11.2025 sind Zahlungen in Höhe von jeweils 3,0 Mio. € zu leisten.

Die endgültige Beschlussfassung durch den Rat über den Wirtschaftsplan 2025 des EUV für den hier in Rede stehenden Teilbetrieb IX erfolgt in einer der nächsten Ratssitzungen, spätestens jedoch in der letzten Ratssitzung des Jahres am 11.12.2025. Die Verwaltung und der EUV gehen davon aus, dass der erforderliche Abstimmungsprozess zeitnah abgeschlossen werden kann.

Investitionen:

Der EUV kann nur die Investitionen durchführen, die in der Investitionsdringlichkeitsliste 2025/2026 enthalten und im städtischen Haushalt finanziert sind. Aufgrund der Haushaltssituation ist die Inanspruchnahme der investiven Haushaltsansätze zuvor durch den Bereich Finanzen mit der Kommunalaufsichtsbehörde abzustimmen und von dieser „freizugeben“. Dies gilt insbesondere für den Beginn neuer Investitionsmaßnahmen.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	6.000.000 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	6.000.000 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	6.000.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	6.000.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
5235000/610101/50200

NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2025	2026	2027	2028	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	6.000.000 €	€	€	€	6.000.000 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	6.000.000 €	€	€	€	6.000.000 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.